



DIE HAFTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG IN DÄNISCHEN UNTERNEHMEN WÄHREND DER CORONA-KRISE

Wenn ein Unternehmen in einer finanziellen Krise kommt, ist es wichtig, dass die Geschäftsleiter ihre Sorgfaltspflichten erfüllen und dafür sorgen, dass sie ihre Entscheidungen ordentlich dokumentieren können. Wenn der Betrieb fortgesetzt wird, obwohl es nicht mehr in Aussicht steht, dass das Unternehmen gerettet werden kann, oder wenn man nicht dafür sorgt, dass alle Gläubiger gleich und gemäß dem dänischen Insolvenzgesetz behandelt werden, kann die Geschäftsleitung eine persönliche Entschädigungspflicht treffen.

Jeder verantwortliche Geschäftsleiter muss sich darüber Gedanken machen, wie die finanzielle Krise sein Unternehmen trifft.

Die finanzielle Krise könnte eine Reihe von Problemstellungen auslösen, so wie Kündigungen durch Schlüsselmitarbeiter, fehlende Rohstoffe, technische Ausfälle, IT-Probleme, Gewährleistungspflichten, Schuldnerausfälle usw. Handeln die Geschäftsleiter nicht mit der erforderlichen Sorgfalt, und führt dies bei Gläubigern oder anderen zu einem Verlust, können die Geschäftsleiter persönlich schadensersatzpflichtig werden.

BUSINESS JUDGMENT REGEL

In Dänemark gehört – zum Glück – einiges dazu, bevor eine persönliche Schadensersatzpflicht bejaht wird. Denn hier erkennen wir die sogenannte "Business Judgment Rule" an, was mit anderen Worten bedeutet, dass wir akzeptieren, dass die Geschäftsleitung Fehleinschätzungen vornehmen kann, die in Verluste bei dem Unternehmen, dessen

Eigentümern und Kooperationspartnern führen können. Eine Voraussetzung für die Anwendung der "Business Judgment Rule" ist jedoch, dass die Geschäftsleitung mit Blick auf die Interessen des Unternehmens gehandelt hat, und dass sie gutüberlegte Entscheidungen auf informierter Grundlage getroffen hat.

HAFTUNGSFÄLLE IN DER KRISE

Im Falle einer finanziellen Krise des Unternehmens ist es wichtig für die Geschäftsleitung, sich darüber bewusst zu sein, was sie unternehmen kann, um einer Haftung im Anschluss ihres großen Einsatzes, den sie zur Rettung des Unternehmens und von Arbeitsplätzen erbringt, entgegenzuwirken.

Da weitaus die meisten wohlüberlegten Entscheidungen auf einer informierten Grundlage getroffen werden, ist es aus juristischer Sicht oft die zur Beweisführung erforderliche Dokumentation, woran es mangelt, und die in einem späteren Haftungsfall Probleme bereiten kann.

DOKUMENTATION

Wenn viele und weitreichende Entscheidungen in rasantem Tempo in kurzer Zeit getroffen werden, passiert es allzu häufig, dass man nicht – weder für sich noch für seine Umwelt – die Dokumentation zu den Überlegungen sichert, die hinter den getroffenen Entscheidungen lagen. Wir alle wissen, wie die Welt im Rückblick anders aussehen kann, und wir wissen auch, dass Erinnerungen mit der Zeit beeinflusst und verschoben werden, wenn man sich in einer anderen Wirklichkeit befindet.

Daher kann die Bedeutung einer hinreichenden Dokumentation nicht genug hervorgehoben werden.

Viele Unternehmen, die in einer finanziellen Krise kommen, haben den Bedarf, sich anders zu organisieren und vielleicht die Leitung zu ändern, mehr Schlüsselmitarbeiter näher an die täglichen Entscheidungen zu knüpfen und häufige Meetings in der Führungsgruppe zu halten sowie zu den Mitarbeitern zu kommunizieren, um den Herausforderungen entgegenzukommen, die dem Unternehmen nun gegenüberstehen.

In diesem Zusammenhang ist es überaus wichtig, dass jemand konkret damit beauftragt wird, Referate auszufertigen und die Grundlagen für die getroffenen Entscheidungen zu dokumentieren.

Es kann beschwerlich klingen, aber es ist wichtig hervorzuheben, dass es hierbei nicht um eine bestimmte Form geht, sondern um den Inhalt. Es ist nicht notwendig, lange Referate auszufertigen. Es genügen kurze Verhandlungs- und Entscheidungsreferate in E-Mail-Form an die Teilnehmer mit Angabe der Grundlage: Welche Informationen vorlagen, welche Informationen besonders ins Gewicht fielen und weshalb, sowie welche Alternativen überlegt wurden.

Solche Informationen sind sehr wertvoll, wenn im Nachgang Haftungsansprüche gegen die Geschäftsleitung geltend gemacht werden. Denn so kann der erforderliche Beweis dazu geführt werden, dass die Geschäftsleitung im Rahmen der "Business Judgment Rule" gehandelt hat.

PERSÖNLICHE HAFTUNG

Es besteht nur dann ein Risiko für eine persönliche Haftung, wenn die Geschäftsleitung ihre Entscheidungen außerhalb des Anwendungsbereichs der "Business Judgment Rule" getroffen hat, und wenn es dadurch zu einem vorhersehbaren Schaden gekommen ist.

In den Fällen, wo das Unternehmen unter Druck und in Liquiditätsprobleme gerät, besteht kein Zweifel, dass die Spielräume für die Entscheidungen der Geschäftsleitung wesentlich kleiner werden und damit einhergehend, dass das Risiko für Schadensfälle steigt.

Ein klassisches Beispiel dafür, dass die Geschäftsleitung sich haftbar machen kann, ist der Fall, wenn mit dem Einkauf von Waren mit Zahlungsaufschub fortgesetzt wird, obwohl man sich

darüber bewusst ist, dass ein großes Risiko dafür besteht, dass das Unternehmen bei Fälligkeit nicht zahlungsfähig sein wird.

Ein anderes Beispiel ist die ungleiche Behandlung von Gläubigern. Denn die Außerachtlassung der Regelungen des dänischen Insolvenzgesetzes über die Rangordnung zwischen den Gläubigern und Gleichbehandlung innerhalb der jeweiligen Gläubigerränge könnte zu einer persönlichen Haftung der Mitglieder der Geschäftsleitung in dem notleidenden Unternehmen führen.

Aus diesem Grund richtet sich ein sehr großer Teil von Hortens insolvenzrechtlicher Beratung an Unternehmen, die sich in Liquiditätsproblemen befinden. Hierbei geht es darum, Haftungsfälle und Verluste bei den Gläubigern zu verhindern und gleichzeitig den Weiterlauf des Unternehmensbetriebs abzusichern.

Um dies zu erreichen, gibt es eine Reihe von Werkzeugen, hierunter zum Beispiel die Möglichkeit, mit den wichtigsten Gläubigern Verhandlungen einzuleiten, um eine Vereinbarung für einen Zahlungsaufschub zu erreichen, die dann für alle Gläubiger gilt. Dies kann man dadurch erreichen, indem ein Sanierungsantrag beim Insolvenzgericht gestellt wird. Eine Vereinbarung über Zahlungsaufschub kann erreicht werden, wenn die Mehrzahl der Gläubiger dieser zustimmt. Dabei gilt der vereinbarte Zahlungsaufschub dann auch für die übrigen Gläubiger (Minderzahl), die gezwungen sind, dies zu akzeptieren.

DIE WICHTIGSTEN MERKSÄTZE FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Es gibt zwei grundlegende Begriffe, die für die Geschäftsleitung von Unternehmen, die Liquiditätsproblemen gegenüberstehen, wichtig zu merken sind:

Erstens darf der Betrieb nicht über den sogenannten Aussichtslosigkeitszeitpunkt hinaus fortgeführt werden. Dies ist der Zeitpunkt, zu dem tatsächlich keine Aussicht mehr auf eine Lösung besteht.

Als Faustregel kann darauf abgestellt werden, dass wenn eine Bank darin eingewilligt hat, weiterhin liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, oder wenn das Unternehmen sich im Dialog mit der Bank befindet, um eine Lösung für die bestehenden Liquiditätsprobleme zu finden, dann löst die Fortführung des Unternehmensbetriebes keine Haftungsfolgen aus.

Ganz im Gegenteil kann sich die Geschäftsleitung sogar schadensersatzpflichtig machen, wenn sie den Betrieb einstellt, obwohl es weiterhin möglich erscheint, eine Lösung für die Liquiditätsprobleme des Unternehmens zu finden.

Zweitens ist es wichtig, dass alle Gläubiger gleichbehandelt werden, und dass man einzelnen Gläubigern keine Sonderbehandlung zukommen lässt, mit Ausnahme der Fälle, wo den Gläubigern eine Vorrangstellung zukommt. Arbeitnehmer (nicht der Geschäftsführer/Vorstand) nehmen eine solche

Vorrangstellung ein, weshalb es in der Regel nicht pflichtwidrig ist, Lohn und A-skat zu zahlen.

Steuer- und Umsatzsteueransprüche haben grundsätzlich den gleichen Rang wie normale ungesicherte Gläubigeransprüche.

Die Bank des Unternehmens hat unter normalen Umständen Sicherheiten in Form von Pfandrechten an den Vermögensgegenständen des Unternehmens, und wahrscheinlich ist man in einem engen Dialog mit der Bank über die Entwicklungen. Wenn die Bank allerdings ihre Bedingungen verschärft, weitere Sicherheiten verlangt, weitere Tilgungen fordert oder den Rahmenkredit kündigt, gibt dies natürlich Anlass zu Überlegungen darüber, inwiefern es vertretbar ist, den Betrieb fortzusetzen.

Wenn eine finanzielle Krise eintritt, ist es deshalb von großer Bedeutung, mit Kunden, Banken, Gläubigern und anderen Kooperationspartnern einen engen Dialog zu führen. Dies löst in vielen Fällen viele Probleme und trägt dazu bei, dass man gemeinsam ungeschoren durch die finanzielle Krise kommt. Aber es werden sicherlich auch Probleme aufkommen, wo Bedarf an einer Beratung dahingehend besteht, wie man am besten handeln kann und muss, um eine Haftung zu verhindern.

Horten hat einen starken German Desk, der aus hoch spezialisierten deutschen und dänischen Anwälten besteht, die sich allesamt über viele Jahre mit deutsch-dänischen Rechtsbeziehungen als einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit beschäftigt haben. Sie alle sind in Dänemark zugelassene Anwälte, die zusätzlich an deutschen Universitäten studiert und teilweise auch die deutsche Anwaltszulassung erworben haben.

KONTAKT



Frans Rossen
Partner
fro@horten.dk